Zeitschrift: Traverse: Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 28 (2021)

Heft: 3: Fürsorge und Selbstermächtigung = Assistance et autonomisation de

soi

Artikel: Selbstermächtigung durch biografisches Erzählen? : Von

kinderpsychiatrischer Begutachtung Betroffene und ihre

Auseinandersetzung mit ihrer Aktenfigur

Autor: Künzle, Lena / Lis, Daniel / Galle, Sara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-958464

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Selbstermächtigung durch biografisches Erzählen?

Von kinderpsychiatrischer Begutachtung Betroffene und ihre Auseinandersetzung mit ihrer Aktenfigur

Lena Künzle, Daniel Lis, Sara Galle, Emmanuel Neuhaus, Iris Ritzmann

Auf die Frage, warum die Lektüre ihrer Akten sie durcheinandergebracht habe, antwortet Monika S., wie wir sie hier nennen: «Ich habe mich vor mir selber geschämt, wegen diesem Intelligenztest. Ich habe eben gedacht: Wenn das jemand weiss!»¹ Monika S. wurde 1960 als Elfjährige in der zürcherischen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beobachtungsstation Brüschhalde begutachtet. Das Gefühl, das sie nach der ersten Einsicht 2018 in ihr Personendossier überwältigt hat, ist Scham. Scham gegenüber Aussenstehenden, aber auch Scham vor sich selber. Sie befürchtet, dass ausser ihr noch jemand entdecken könnte, was vor Jahrzehnten über sie geschrieben wurde.

Das kurze Zitat aus dem Interview, das wir im Frühling 2019 mit Monika S. führten, wirft Fragen auf: Warum und mit welchen Konsequenzen sah die ehemalige Patientin der Kinderpsychiatrie ihre eigenen Akten ein? Welche Rolle spielt die Beurteilung ihrer Intelligenz durch die Begutachtenden im biografischen Erzählen? Wie positioniert sie sich zu den Zuschreibungen? Inwiefern führt ihr eigenes Erzählen über Intelligenz zu Selbstermächtigung? Um diese Forschungsfragen zu beantworten, präsentieren wir im vorliegenden Beitrag die Ergebnisse einer vertieften kulturanthropologischen Analyse. Den Ausgangspunkt für die Analyse bilden unsere Interviews mit Monika S. sowie ihr Personendossier, das 1960 in der Brüschhalde angelegt wurde.

Kontext und Methode

Lange Zeit kämpften von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und administrativen Versorgungen Betroffene um eine Anerkennung des Unrechts und Leids, das ihnen widerfahren ist. Im Rahmen ihrer Bestrebungen forderten sie Einsicht in die sie betreffenden Akten. Der Bund erliess 2014 und 2016 gesetzliche Grundlagen, die eine wissenschaftliche Aufarbeitung und eine Rehabilitation der Betroffenen ermöglichen sollten. Dazu zählt auch ein Solidaritätsbeitrag für Betroffene als symbolische finanzielle Entschädigung und Anerkennung des Unrechts

sowie ein im Gesetz explizit festgehaltener Passus des Rechts «auf einen einfachen und kostenlosen Zugang zu den sie betreffenden Akten».⁴

Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag müssen Akten sowie weitere Unterlagen beigelegt werden, mit denen die «Opfereigenschaft» glaubhaft gemacht werden kann.⁵ Aus diesem Grund, aber auch aus persönlicher Veranlassung unternahmen Betroffene den Gang in die Archive. Die Konfrontation mit den eigenen Akten erlebten sie dabei oft als einschneidendes Erlebnis, vor allem wenn sie in den Unterlagen abwertende Aussagen über ihre Person und ihre Familie vorfanden.⁶ Diese können, neben lebenslangen Stigmatisierungen von aussen, durch Übernahme zu stigmatisierenden Selbstidentifikationen führen.⁷ Gleichzeitig können «ihre» Akten aber auch Fragen zur eigenen Biografie beantworten.⁸ Die Konfrontation mit den Akten löste bei einzelnen Betroffenen den Wunsch aus, ihre Lebensgeschichte aus der eigenen Perspektive zu erzählen, und manchmal auch, ihre Akten mit einer persönlichen Stellungnahme zu berichtigen. Heute ist es für Betroffene von Gesetzes wegen möglich, ihren Akten eine Gegendarstellung beilegen zu lassen.⁹

Ein Mitarbeiter unseres Forschungsteams führte drei auf unterschiedlichen Techniken beruhende Interviews mit Monika S.: In einem ersten Interview wurde sie aufgefordert, ihre eigene Lebensgeschichte zu erzählen. Für das zweite Interview bildete ein Leitfaden mit Fragen zu Erinnerungen vor, während und nach dem Aufenthalt in der Brüschhalde die Grundlage. Dieser Leitfaden entstand in Anlehnung an einen partizipativen Forschungsansatz gemeinsam mit einer anderen Betroffenen, die unser Frageraster beurteilte und kommentierte. ¹⁰ In einem dritten Interview fand eine gemeinsame Durchsicht des Personendossiers von Monika S. durch dieselbe und den Interviewer statt. Dabei besprachen die beiden jene Akteninhalte, die Monika S. relevant erschienen und zu denen der Interviewer Rückfragen stellte. So konnte in Erfahrung gebracht werden, wie Monika S. die Akten deutet.

Die drei Interviews werteten wir mit dem Kodierverfahren der Grounded Theory aus. 11 Die im vorliegenden Artikel verwendeten Zitate untersuchten wir zudem narrationsanalytisch mit Blick auf Positionierungen im Erzählen. 12 Die Narrationsanalyse ist eine Herangehensweise, die das erhobene Material sowohl inhaltlich als auch formal ordnet und die thematischen Stränge sowie die sprachlichen Ausdrucksmittel auf ihre Funktion hin befragt. 13 Dabei fokussierten wir auf narrative Selbstermächtigungspraktiken. Neben den drei Interviews dient das Personendossier von Monika S. als Quelle zur Kontextualisierung ihrer interviewbasierten Aussagen. Es enthält die chronologischen Aufzeichnungen der Krankengeschichte, vorangehende Untersuchungs-, Einweisungs- und Gerichtsschreiben, Testinterpretationen sowie Kinderzeichnungen, Schulberichte und ein Austrittsschreiben respektive ein kinderpsychiatri-

sches Gutachten sowie die Befunde des eingangs erwähnten Intelligenztests. Die in den Akten konstruierte Figur von Monika S., in anderen Worten: ihre Aktenfigur,¹⁴ bildet den Knotenpunkt, der das Personendossier zusammenhält und ihm Stabilität verleiht.¹⁵

Zuschreibung der Intelligenz als zentrale Referenz in der erzählten Kindheit

Die in der Brüschhalde standardmässig durchgeführten Intelligenztests stellten gemäss dem Kinderpsychiater Jakob Lutz (1903–1998), der von 1929 bis 1968 die Beobachtungsstation leitete und dem Kinderpsychiatrischen Dienst des Kantons Zürich als Direktor vorstand, ein «Mass für das Wissen und Können, für die Leistungsfähigkeit und für die Entwicklung eines Kindes» dar. 16 Den Beweis für diese Annahmen sah Lutz in der «weitgehenden Übereinstimmung mit der Beurteilung durch die Lehrer und mit der späteren Berufs- und Lebensbewährung der Getesteten». 17 Bei den Testverfahren zur Messung der Intelligenz ging es nach damaliger Auffassung darum, «in relativ kurzer Zeit, ein Bild zu bekommen vom Stand des Wissens und der Entwicklung der psychischen Fähigkeiten» des Kindes. 18 Der Intelligenztest konnte laut Lutz darüber hinaus «ein pathologisches Geschehen [...] sehr deutlich ausdrücken». 19 Aufgrund der Tests seien nicht zuletzt verschiedene Grade des «Schwachsinns» feststellbar, die laut Lutz Rückschlüsse auf das Schulungspotenzial der getesteten Kinder zuliessen und grundlegend für die weitere Prognose waren. Lutz unterschied in seinem Lehrbuch zwischen Idiotie (IQ unter 50), Imbezillität (IQ 50-70) und Debilität (IQ 70-90).²⁰ Bei einem «debilen» Kind war der Schulbesuch in einer Normalklasse ausgeschlossen.21 Die ««Dummen» klassifizierte Lutz mit einem IQ von 85–95.²² Um den Intelligenzquotienten von Monika S. zu ermitteln, kam der sogenannte Binet-Simon-Kramer-Test zur Anwendung. Dieser basierte auf dem 1905 von den französischen Psychologen Alfred Binet (1857–1911) und Théodore Simon (1873-1961) entwickelten Intelligenztest, der 1953 für die Schweiz von der deutsch-schweizerischen Psychologin und Heilpädagogin Josefine Kramer (1906–1994) erweitert wurde. In einem Kompendium zu psychodiagnostischen Tests von 1960 wurde die Gültigkeit der Testresultate des Binet-Simon-Kramer-Tests «durch die befriedigenden Übereinstimmungen des Intelligenzquotienten mit Schulnoten ausgewiesen».²³ Trotz dieses von Lutz als hilfreich erachteten Testverfahrens mahnte er zu «größte[r] Vorsicht» bei der Beurteilung der kindlichen Intelligenz mittels Testverfahren durch den Prüfungsleiter, denn sein Urteil hätte «oft große Tragweite». 24 Diese Einschätzung lässt sich im Folgenden bestätigen.

In den Interviews erzählt Monika S., dass sie 1949 als erstes von drei Kindern geboren wurde. Ihre ersten Lebensjahre verbrachte sie mit ihrer Familie in einer Ortschaft bei Zürich. Ihre Eltern hätten sich, wie Monika S. ausführt, ständig gestritten und nicht um ihre Kinder gekümmert. In der ersten Klasse sei sie eine «ganz [...] schwache Schülerin», «verwahrlost» und «frech» gewesen. Monika S. und ihr Bruder kamen in der Folge in ein Kinderheim im Kanton Zug, das von Menzinger Schwestern geführt wurde. Das Regime im Heim war hart, die Schwestern straften mit physischer und psychischer Gewalt und Monika S. begann zu rebellieren. Ein beigezogener Kinderarzt wies Monika S. 1960 zur Begutachtung in die Brüschhalde ein, wo sie insgesamt sieben Monate verbrachte.

Aus dem in der Brüschhalde angelegten Personendossier von Monika S. geht hervor, dass Erzieherinnen, der Hauslehrer, eine Assistenzärztin und der Oberarzt für die Beobachtung und weitere Abklärungen zuständig waren. Es wurden verschiedene Tests mit ihr durchgeführt, um ein Bild ihrer Persönlichkeit zu erhalten. Der Oberarzt, der das Gutachten unterzeichnete, kam gegenüber dem einweisenden Kinderarzt zu folgendem Resultat: «Die testmässig ermittelte *Intelligenz* ist bei einem IQ nach Binet-Simon-Kramer von 0.89 an der *untern Grenze* der Norm. Es zeigt sich aber, dass die Intelligenz hauptsächlich affektiv gehemmt ist, die Intelligenzanlage des Mädchens ist vermutlich durchschnittlich.» Daraus folgerte der Oberarzt: «Um bei der schwer gehemmten Intelligenz schulisch nicht überfordert zu werden, erachten wir die Repetition der 4. Klasse als unbedingt notwendig.» Der Oberarzt empfahl als Massnahme eine Platzierung von Monika S. in einem «kleine[n] Kinderheim m[it] Familienatmosphäre». ²⁷

Monika S. wurde daraufhin in einem Kleinkinderheim im Kanton Schwyz untergebracht, wie sie erzählt. Nach der Repetition der vierten Klasse verbesserten sich ihre Schulleistungen so stark, dass sie später ohne Prüfung in die Sekundarschule übertreten konnte. Nach der sechsten Klasse zog sie zu ihrer Mutter. Diese kümmerte sich, so Monika S., nicht um sie, ihre schulischen Leistungen sanken «wieder etwas» und sie durchlebte eine schwere Krise. Daraufhin hätten andere «Leute» begonnen, sich um sie zu kümmern. Mit «Ach und Krach» sei es ihr schliesslich gelungen, die Sekundarschule abzuschliessen und nach abgebrochener Lehre eine Schule im Gesundheitsbereich zu absolvieren. In ihren Zwanzigern wurde Monika S. schwanger und heiratete. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor. Als die Kinder älter waren, habe sie sich durch Erwerbsarbeit ihr «eigenes Leben» aufbauen können. Es war ihr wichtig, Selbstständigkeit zu erlangen. Nach über zwanzig Jahren Ehe liess sie sich scheiden.

Zum Zeitpunkt der Interviews lebt die mehrfache Grossmutter und Pensionärin in einer festen Partnerschaft und finanziell abgesicherten Verhältnissen. Zu ihrer

Lebenssituation meint sie: «Ich kann sagen, es geht mir jetzt gut.» Lange Zeit wollte sie nichts mehr mit ihrer Vergangenheit zu tun haben und erzählte «nie, nie jemandem» davon. Dies mag im Zusammenhang mit dem eingangs erwähnten Schamgefühl stehen. An anderen Stellen in den Interviews ergänzt sie, dass sie mit ihrem Vater «hin und wieder über [...] die Heimgeschichte» gesprochen habe. Auch ihr Partner und ihre Kinder wüssten über einige ihrer biografischen Lebensstationen Bescheid, jedoch nicht im «Detail».

Erste Akteneinsicht: Ein Graben tut sich auf

Trotz der Distanzierung von ihrer Vergangenheit interessierte sich Monika S. schon länger für Literatur über Heimkinder. Sie las Biografien und besuchte Ausstellungen zu diesem Thema, ohne dass sie sich jedoch selbst als Teil der sich organisierenden Betroffenen sah. Im Herbst 2018, an einer Buchvernissage zum Thema Fremdplatzierung, traf sie auf ehemals fremdplatzierte Personen, legte ihre eigene Betroffenheit offen und erfuhr von der Möglichkeit, ihre eigenen Akten einsehen zu können.

«Eigentlich habe ich das [die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit] gar nicht wollen. Es [der Inhalt des Personendossiers] hat mich einfach interessiert. Ich habe mal wissen wollen, weil mir andere gesagt haben: 〈Ja, hast du das denn nie angeschaut?〉 Da habe ich gesagt, 〈nein〉. Eben dort an der Vernissage und dann ja, und dann [räuspert sich], da habe ich einfach das Gefühl gehabt, nachher, als ich zu Hause war [...], so jetzt sofort anrufen, oder. 〈Ich möchte jetzt diese Akten haben und das Zeugs sehen, das da geschrieben worden ist.〉» Monika S. entschloss sich, das Staatsarchiv Zürich um Einsicht in «ihre» Akten zu ersuchen. Obschon sie mit negativen Zuschreibungen rechnete, hat sie die erste Konfrontation mit ihren Akten zutiefst erschüttert: «Dann bin ich gegangen, habe die Akten angeschaut und ich habe da ein Buch mitgenommen, wo ich aufschreiben wollte, was da alles steht. Aber ich bin nicht in der Lage gewesen, ich bin wie [kurze Pause] – Jesses Gott! –, als ich dieses Zeug gelesen habe, ist da wie ein Graben aufgegangen, oder, und ich bin nachher, nach etwa zwei Stunden bin ich so quasi richtig nach Hause getorkelt [...].»

Zwischen Verdrängung und wiederholter Thematisierung

In Monika S.' biografischen Erzählungen spielen Zuschreibungen von Intelligenz eine bedeutende Rolle. Dies ist nicht erstaunlich, da Intelligenz in unserer Gesellschaft nach wie vor einen eminent hohen, wenn auch kritisch hinterfrag-

ten Stellenwert hat.²⁸ So nennt Monika S. beispielsweise ungefragt den ihr in der Brüschhalde attestierten Intelligenzquotienten: «also der Intelligenztest ist knapp an der Grenze von der Norm gewesen [lange Pause]. Das, jetzt weiss ich gar nicht, irgendwo steht es auch, ah ja: IQ-Test 0,89.»

Die Zuschreibungen stehen für Monika S. in auffallendem Gegensatz zu dem, was sie in ihrem Leben erreicht hat. Sie schildert ihre Reaktion nach der Akteneinsicht als Verdrängung: «Oder das [die Testresultate] habe ich ganz stark verdrängt. Ich habe von dieser Geschichte nichts mehr wissen wollen und von diesen Tests, dass ich so einen schlecht... so einen tiefen IQ habe, habe ich mir [lacht] nachträglich überlegt eben, wie habe ich dann das gemacht [lacht].» Das Zitat von Monika S. zeigt, dass die Testresultate nach Akteneinsicht eine grosse Wirkkraft auf die eigene Wahrnehmung und Selbstdarstellung entfalteten. Sie schildert die Konfrontation mit den Zuschreibungen als schmerzhaft und war, wie im Eingangszitat erläutert, von Scham erfüllt. Zunächst bemühte sich Monika S., die Zuschreibungen aus ihrem Bewusstsein zu verbannen, was aber nicht bedeutet, dass sie diese vergessen konnte. Vielmehr thematisiert sie diese wiederkehrend in den Interviews, was auf eine intensive Auseinandersetzung mit der psychiatrischen Beurteilung ihrer Intelligenz hinweist.

Praktiken der Selbstpositionierung und Selbstermächtigung

Durch Praktiken wie die Hinterfragung, Umdeutung und Ablehnung von Zuschreibungen macht Monika S. ihre Akten zum Objekt der Reflexion. Sie reflektiert aktenmässiges Wissen, positioniert sich dazu und ermächtigt sich im Erzählen, die Deutung über ihr Leben zurückzugewinnen.²⁹ Wie diese Praktiken der Selbstpositionierung und der Prozess der Selbstermächtigung in der Erzählung zum Ausdruck kommen, veranschaulichen wir anhand von Beispielen in drei analytischen Schritten.³⁰

Die Interviews zeigen erstens die Praktik der Hinterfragung. Anfänglich erfüllte Monika S. die Lektüre ihrer Akten mit Trauer und Unverständnis: «Es hat mir so eine Trauer gemacht über diese Beurteilungen von mir und meinen Eltern, also eine Bewertung, wie ich mir das gar nicht vorstellen kann über Sachen, oder [...] mit mir einen Intelligenztest gemacht haben in einem solchen Zustand, wie ich gewesen bin. [...] Ich bin ja nicht ein Kind gewesen, das Geborgenheit gehabt hat. Ich bin sicher, wenn ich diese Geborgenheit und Unterstützung und Zuwendung gehabt hätte von Menschen, die mich wirklich gern gehabt hätten, dann wäre das [Testresultat] auch besser rausgekommen.»

Die von Monika S. vorgenommene Differenzierung zwischen der Selbst- und der Fremdwahrnehmung ihrer Person verweist auf ihre Distanzierung von den Zuschreibungen in den Akten. Mit den Worten «eine Bewertung, wie ich mir das gar nicht vorstellen kann», bringt sie Unverständnis darüber zum Ausdruck, wie die Intelligenz bei ihr getestet und bewertet worden war. Ihr damaliger Zustand sei bei der Beurteilung nicht berücksichtigt worden. Damit hinterfragt Monika S. die Gültigkeit der Testresultate grundsätzlich. Die Formulierung «mit mir [...] gemacht haben» in dieser Passage verdeutlicht, dass es Monika S. an Handlungsmacht fehlte und sie sich retrospektiv in einer ohnmächtigen Situation sieht. Die Beziehung zwischen ihr und den Begutachtenden war asymmetrisch. Ihr «erzähltes Ich»³¹ als das vergangene Ich der Erzählerin in der Geschichte ist nicht das handelnde Subjekt, sondern wird zum Untersuchungsobjekt der kinderpsychiatrischen Begutachtung.

Die Interviews zeigen zweitens die Praktik der Umdeutung durch eine Wendung im Narrativ. Über ihre Leistungen in den ersten Schuljahren hält Monika S. zunächst fest: «In der zweiten [Klasse], dann in der Schule, konnte ich gar nie etwas machen. Also ich habe nichts gemacht. Das steht auch in den Berichten. Ich bin völlig leistungsschwach gewesen.» Monika S. beschreibt in den Interviews auch ihre Fremdplatzierung nach ihrem Aufenthalt in der Brüschhalde. Die Erfahrungen, die sie im Kinderheim machte, nehmen eine Schlüsselstelle in der Erzählung ihrer Lebensgeschichte ein. Aufgrund des fördernden Umfelds hätten sich auch ihre Schulleistungen verbessert: «Und dort ist alles ganz anders gewesen. Das ist ein Kleinkinderheim gewesen. Ist kein Fürsorgeheim gewesen. [...] man hat mit mir dort gelernt, Aufgaben gemacht und dort habe ich das erste Mal einfach gemerkt, dass ich in der Schule etwas machen muss, oder. Ich habe dann die vierte Klasse repetiert dort und von dort an ist es mir gut gegangen. Also ich bin dann... Ich habe nachher eigentlich alles gute Noten gehabt. Also ich bin eine gute Schülerin geworden. Ich habe sogar nachher, konnte prüfungsfrei [...] in die Sekundarschule [...].»

Im Erzählen schreibt sich Monika S. selbst Handlungsmacht zu: Ihr erzähltes Ich wird durch die Zuwendung von aussen ermächtigt und gelangt zur Erkenntnis, dass eigenes Engagement zu schulischem Erfolg führt. Sie bezeichnet sich selbst als gute Schülerin, nachdem sie eine Klasse repetiert hatte, und unterstreicht ihren Schulerfolg durch den prüfungsfreien Übertritt in die Sekundarschule. Damit kann sie sich an dieser Stelle narrativ aus der Position des «Nichts-machen-Könnens» lösen und sich als agierendes Subjekt im erzählten Lebensabschnitt darstellen. Monika S. deutet ihre Position in der wiedergegebenen Passage im Erzählen um: Durch die Darstellung ihres Schulerfolgs verortet sie ihr erzähltes Ich innerhalb der gesellschaftlichen Norm als erfolgreiche Schülerin, womit sie sich gegenüber ihrer Aktenfigur emanzipiert und selbstermächtigt.

Die Interviews zeigen drittens die Praktik der Ablehnung der Aktenzuschreibungen, die ersichtlich wird, wenn sie sich selbst mit betroffenen Drittpersonen ver-

gleicht. Als Akt der Selbstermächtigung versucht sie, sich in der folgenden Passage in ein Kollektiv einzuordnen und so die exkludierende Zuschreibung durch den IQ-Test aufzulösen: «Ja und [...] durch das, dass ich da mal an diesem Erzählbistro gewesen bin, habe ich dann auch von anderen gehört, dass man ihnen solche Diagnosen angehängt hat und eben, so tiefe IQ-Tests [...].»³² In den Interviews erwähnt sie auch das Beispiel einer Restaurantbesitzerin: «Sie hat gesagt, ihr haben sie einen IQ gegeben von 54 [lacht], dabei ist das, das ist eine Frau, die im Leben steht, die, weiss nicht, ob sie ein Restaurant führt, also, da können sie ja nicht gerade einen debilen Menschen hinstellen oder, also.»³³

Monika S. zieht die Validität der Intelligenztests in Zweifel, indem sie den Erfolg und die Leistung ihrer GesprächspartnerInnen betont. Ausserdem beschreibt sie mit dem Verb «angehängt» die Ermittlung der Diagnosen und der Intelligenz als systemischen Willkürakt. Der Gegensatz zwischen den psychiatrischen Zuschreibungen von Debilität und dem Erfolg in Leben und Beruf prägt auch ihr eigenes Narrativ. Dieser Gegensatz ermöglicht es ihr, Zuschreibungen durch die Begutachtenden im Prozess der eigenen Selbstermächtigung zu dekonstruieren. Die Zitate zeigen darüber hinaus, wie sich Monika S. mit von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffenen Personen identifiziert und solidarisiert. Der Austausch mit anderen Betroffenen kann nicht nur eine kritische Lektüre der eigenen Akten ermöglichen, sondern auch selbstermächtigende Praktiken in der Auseinandersetzung mit der eigenen Aktenfigur stärken.

Konklusion

Durch biografisches Erzählen können Betroffene ein eigenes Narrativ in der Auseinandersetzung mit ihrer Aktenfigur entwickeln. Das Narrativ von Monika S. beinhaltet eine Dekonstruktion sowie eine Korrektur der Zuschreibungen. Das biografische Erzählen als eigene epistemische und sprachlich-rhetorische Leistung in der Interviewsituation bestärkt sie, das Geschehene so zu deuten, dass es für sie selbstwertverträglich und zukunftsoffen wird, im Gegensatz zur Diagnose, die als unveränderlich erscheint. Im Erzählen reflektiert sie aktenbasiertes Wissen, wobei ein selbstermächtigender Prozess gefördert und zum Ausdruck gebracht wird: Es gelingt ihr, ihrer Aktenfigur, die für sie lange unsichtbar blieb und die durch die erste Akteneinsicht eine grosse Wirkmacht auf sie entfaltete, eine eigene Deutung entgegenzustellen.

In Monika S.' biografischem Erzählen nehmen Zuschreibungen von Intelligenz durch die Begutachtenden eine bedeutende Rolle ein. Darin zeigt sich eine Ambivalenz zwischen Verdrängung und wiederholter Thematisierung der Beurteilungen. Die Schamgefühle von Monika S. gegenüber den Beurteilungen verwei-

sen darauf, dass sie die stigmatisierenden Zuschreibungen zumindest teilweise übernimmt, aber sich in einem dialektischen Prozess auch davon distanziert. Ihre Auseinandersetzung mit den Zuschreibungen, die in sprachlichen Praktiken sichtbar wird, umfasst Hinterfragung, Umdeutung und Ablehnung.

Monika S. hinterfragt die psychiatrische Beurteilung, indem sie zwischen der Selbst- und Fremdwahrnehmung ihrer Person differenziert. Dieses Vorgehen erlaubt es ihr, die Glaubwürdigkeit der Zuschreibungen grundsätzlich in Zweifel zu ziehen. Durch die Umdeutung ihres Schulerfolgs widerlegt sie die Zuschreibung einer verminderten Intelligenz. Vergleiche mit den in den Akten festgehaltenen Befunden anderer Betroffener dienen Monika S. dazu, dass sie sich einer imaginierten Gemeinschaft von Personen mit ähnlichen Erlebnissen vergewissern kann. Indem sie auf die Zweifel der psychiatrisch attestierten Intelligenz bei anderen verweist, gelingt ihr eine Ablehnung und Dekonstruktion der Zuschreibung verminderter Intelligenz sowie eine Selbstpositionierung in Absetzung von ihrer Aktenfigur.

Das selbstermächtigende biografische Erzählen von Monika S. ist aber kein einfacher Prozess und bleibt dialektisch: Obwohl es ihr in den Interviews möglich wird, die Zuschreibung ihrer Intelligenz zu hinterfragen, umzudeuten und eine ablehnende Haltung dazu einzunehmen, unterwirft sich Monika S. gleichzeitig den Beurteilungen durch die Begutachtenden. Das Ringen um die Vorrangstellung der eigenen Deutung unterstreicht die gegenwärtige Wirkmacht der jahrzehntealten Zuschreibung. Diese Wirkmacht steht auch in einem gesellschaftlichen Kontext. Sie verweist auf die Deutungsmacht der damaligen psychiatrischen ExpertInnen, die bis in die Gegenwart wirken kann und für Betroffene zum Zeitpunkt der eigenen Akteneinsicht an Aktualität gewinnt.

Die Akteneinsicht für Personen, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 betroffen sind, ist erst seit 2016 in einem Bundesgesetz geregelt. Monika S. wurde durch eine Mobilisierung unter Betroffenen zur eigenen Akteneinsicht ermutigt. Die Konfrontation mit den eigenen Akten war für sie beschämend und belastend. Ihr gelang es, durch das Teilen von Wissen und Erfahrungen mit anderen Betroffenen eine kritische Leseart von Akteninhalten zu entwickeln. Im Darübersprechen – sei es in einem Interview im Kontext der wissenschaftlichen Aufarbeitung oder im Austausch mit anderen Betroffenen – liegt ein selbstermächtigendes Potenzial: Es kann dadurch eine eigene Deutung über die Aktenfigur erlangt werden, die durch das Erzählen gestärkt wird und auf Wunsch in Form einer Gegendarstellung den Akten beigelegt werden kann.

Anmerkungen

- 1 Die im Text referierten Stellen aus den Interviews stammen aus drei mit Monika S. geführten Interviews vom 23. 4., 29. 5. und 25. 6. 2019. Alle nachfolgenden Interviewzitate werden nicht mehr ausgewiesen. Die Zitate wurden zum besseren Verständnis ins Hochdeutsche übersetzt und sprachlich geglättet. Lena Künzle schreibt zur Auseinandersetzung von kinderpsychiatrischer Begutachtung Betroffener mit ihrer Aktenfigur eine Dissertation an der Universität Basel. Gefördert wurde diese Arbeit durch den SNF im Rahmen des NFP 76 Fürsorge und Zwang Geschichte, Gegenwart, Zukunft.
- 2 Biografisches Erzählen wird hier als Oberbegriff für die sprachlichen Handlungen von Monika S. in den Interviews verwendet.
- 3 Unter Selbstermächtigung verstehen wir die subjektive Zuschreibung von Handlungsmacht als konstruktive Leistung der erzählenden Person. Zum Begriff der Agency vgl. Stephanie Bethmann et al. (Hg.), Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit, Weinheim 2012, darin insbesondere folgende Beiträge: Cornelia Helfferich, «Einleitung. Von roten Heringen, Gräben und Brücken. Versuche einer Kartierung von Agency-Konzepten», 9–37, hier 13; Gabriele Lucius-Hoene, «Und dann haben wir's operiert». Ebenen der Textanalyse narrativer Agency-Konstruktionen», 40–70.
- 4 Schweizerische Eidgenossenschaft, Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, Art. 11, Akteneinsicht, Stand 1. Juli 2021, www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/145/de (21. 10. 2021).
- 5 Ebd., Art. 5, Gesuche.
- 6 Ruth Ammann, Alfred Schwendener, «Zwangslagenleben». Biografien von ehemals administrativ versorgten Menschen (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen 5), Zürich 2019, 191 f.; Urs Germann, Lorraine Odier, Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen 10 A), Zürich 2019, 264 f.
- 7 Sara Galle, Thomas Meier, Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009, 152.
- 8 Daniel·Lis, «Christian Mehr», in Ruth Ammann, Thomas Huonker, Joos Schmid (Hg.), *Gesichter der administrativen Versorgung*. *Porträts von Betroffenen* (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen 1), Zürich 2019, 144–150.
- 9 Schweizerische Eidgenossenschaft (wie Anm. 4).
- 10 Zum partizipativen Forschungsansatz vgl. Martin Stucky, Diana Wider, ««Peer-Arbeit» als Form der Partizipation – auch im Kindes- und Erwachsenenschutz!», Zeitschrift für Kindesund Erwachsenenschutz 73 (2018), 304–310.
- 11 Die Grounded Theory ist ein Verfahren mit dem Ziel, eine «‹gegenstandsverankerte Theorie›» aus den Daten heraus zu formulieren. Dabei werden Forschende aufgefordert, die Daten ständig zu vergleichen, wobei diese durch ein Kodierverfahren hermeneutisch aufgebrochen und mit analytischen Begriffen versehen werden. Die Kodierverfahren führen dazu, dass die Daten wiederholt kodiert, also mehrmals analysiert, bezeichnet und neu zusammengesetzt werden, vgl. Monika Götzö, «Theoriebildung nach Grounded Theory», in Christine Bischoff, Karoline Oehme-Jüngling, Walter Leimgruber (Hg.), Methoden der Kulturanthropologie, Bern 2014, 444–458, hier 446.
- 12 Zur Narrationsanalyse vgl. Gabriele Lucius-Hoene, Arnulf Deppermann, *Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*, Wiesbaden 2002.
- 13 Silke Meyer, *Das verschuldete Selbst. Narrativer Umgang mit Privatinsolvenz* (Arbeit und Alltag 12), Frankfurt am Main 2017, 101.
- Wir verwenden den Begriff «Aktenfigur» im Sinne von Gallati, vgl. Mischa Gallati, Entmündigt. Vormundschaft in der Stadt Bern, 1920–1950, Zürich 2015. Matthias Zaft verwendet den Begriff des Aktenzöglings, vgl. Matthias Zaft, Der erzählte Zögling, Bielefeld 2011.

- 15 Diese Definition basiert auf Myriam Naumanns Ausführungen zum Begriff des Biographems; vgl. Myriam Naumann, «Das aktenkundige Selbst. Vom Wandel der Akten der DDR-Staatssicherheit zu Biographemen», in Christine Hämmerling, Daniela Zetti (Hg.), *Das dokumentierte Ich. Wissen in Verhandlung* (Interferenzen 26), Zürich 2018, 35–50, hier 45.
- 16 Jakob Lutz, Kinderpsychiatrie. Eine Anleitung zu Studium und Praxis für Ärzte, Erzieher, Fürsorger, Richter mit besonderer Berücksichtigung heilpädagogischer Probleme, Zürich 1961, 80 f.
- 17 Ebd., 81.
- 18 Ebd., 78.
- 19 Ebd., 80 f.
- 20 Ebd., 162.
- 21 Ebd., 154 f., 162.
- 22 Ebd., 162.
- 23 Josefine Kramer, Intelligenztest. Mit einer Einführung in Theorie und Praxis der Intelligenzprüfung, 2. Auflage, Solothurn 1959, besprochen in Hildegard Hiltmann, Kompendium der psychodiagnostischen Tests, Bern 1960, 64.
- 24 Lutz (wie Anm. 16), 79.
- 25 Personendossier: Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH), Z 98, Dossier 2647.
- 26 Schreiben an den zuweisenden Kinderarzt durch den Oberarzt der Brüschhalde vom 28.4. 1960, StAZH, Z 98, Dossier 2647 (Hervorhebung im Original).
- 27 Gutachten vom 28. 4. 1960, StAZH, Z 98, Dossier 2647.
- Vgl. die Debatte rund um das Buch von Stephen J. Gould, The Mismeasure of Man, New York 1981.
- 29 Zu unterschiedlichen Formen erzählerischer Selbstermächtigung vgl. Ove Sutter, Erzählte Prekarität. Autobiographische Verhandlungen von Arbeit und Leben im Postfordismus (Arbeit und Alltag 7), Frankfurt am Main 2013; Meyer (wie Anm. 13).
- 30 Wir lehnen uns an die Positionierungsanalyse nach Lucius-Hoene, Deppermann (wie Anm. 12), 196–212, an. Dabei fokussieren wir auf explizite und implizite Selbstcharakterisierungen, Rollenzuweisungen und moralische Kategorisierungen. Zudem untersuchen wir aus der Empirie abgeleitete Positionierungspraktiken der Ablehnung, Umdeutung und Hinterfragung aktenmässigen Wissens.
- 31 Ebd., 44.
- 32 Vgl. https://erzaehlbistro.ch (25. 5. 2021).
- 33 Nach Albrecht Lehmann ist die solidarisierende Funktion des Erzählens auf Kollektivierung ausgerichtet: ErzählerInnen ordnen die eigene Geschichte in eine Vorstellung von Normalität ein und erreichen so Zugehörigkeit zu einer imaginierten Gemeinschaft Gleicher; vgl. Silke Meyer, «Narrativität», in Timo Heimerdinger, Markus Tauscheck (Hg.), Kulturtheoretisch argumentieren. Ein Arbeitsbuch, Münster 2020, 323–350, hier 331.
- 34 Lucius-Hoene (wie Anm. 3), 63.

Résumé

L'autonomisation de soi à travers la narration biographique? La confrontation des personnes concernées par l'expertise pédopsychiatrique avec la figure construite dans leurs dossiers

Les personnes concernées par des mesures de contrainte à des fins d'assistance et des placements administratifs vivent souvent la confrontation avec leurs propres dossiers comme une expérience douloureuse, en particulier lorsqu'elles trouvent dans les documents des déclarations désobligeantes sur leur personne et sur leur

famille. Dans le cadre d'un projet de recherche du PNR 76, nous avons mené des entretiens avec des personnes qui ont été examinées dans le centre d'observation psychiatrique pour enfants et adolescents de Brüschhalde, à Zurich. À l'aide d'une étude de cas bien documentée, l'article traite des récits biographiques d'une femme qui a été admise pour évaluation à Brüschhalde en 1960, à l'âge de 11 ans, et qui a, par la suite, consulté le dossier la concernant. La lecture de ses propres documents implique une confrontation avec la «figure construite dans le dossier», c'est-à-dire avec la figure construite dans le dossier sur la personne expertisée à l'époque. L'article examine dans quelle mesure la mise en œuvre de la confrontation des personnes concernées avec la personnalité décrite dans leur dossier peut être comprise comme une pratique d'autonomisation de soi. L'analyse se concentre sur la manière dont la personne réagit face aux écritures de tiers produites sur son intelligence, qui fut examinée par les experts lors de l'expertise stationnaire et se manifeste dans le dossier. La contribution explique comment la personne thématise ces écrits et comment, par des pratiques de questionnements, de réinterprétation et de rejet, elle se positionne et s'autonomise.

(Traduction: Mariama Kaba)

Geld. Macht. Politik

Seit 2009 ist Geld schrankenlos verfügbar. Dass staatliche Interventionen nicht zwingend Schulden aufhäufen, zeigt die Modern Monetary Theory. Entscheidend bleibt, worin investiert wird und wer darüber entscheidet.



224 Seiten, Broschur ISBN 978-3-85869-937-4

Einzelheft Fr. 25.— Jahresabonnement (2 Hefte) Fr. 40.— Förderabonnement (2 Hefte) Fr. 150.— GönnerInnen mindestens Fr. 500.— pro Jahr PC 80-56062-5

widerspruch.ch